

# Lohn muss für Lebensunterhalt reichen!

Was sind **Working Poor**, und wie soll ihnen geholfen werden?



Die sozialetische Antwort gibt **Markus Zimmermann-Acklin**. Er lehrt und forscht am Departement für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg.

Wenn Sie zu einer konkreten Frage oder zu einem bestimmten Thema ein «sozialetisches Stichwort» wünschen, so mailen Sie es der Redaktion: [at.buehlmann@bluewin.ch](mailto:at.buehlmann@bluewin.ch)

Die EU hat 2010 zum europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erklärt. Caritas Schweiz hat sich mit einer Kampagne zur Halbierung der Armut in der Schweiz bis 2020 angeschlossen ([www.armut-halbieren.ch](http://www.armut-halbieren.ch)). Gewöhnlich denken wir bei Armut an Entwicklungsländer; dabei ist

auch in der Schweiz etwa jede zehnte Person von Armut betroffen. Gemeint ist ein *relativer* Armutsbegriff, entscheidendes Merkmal zu deren Bestimmung ist die Integration in das gesellschaftliche Leben. Orientierung bietet das so genannte *soziale Existenzminimum*.

Unter den Armen in der Schweiz fällt eine Gruppe auf: die Working poor. Damit sind Menschen gemeint, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen – also teilweise oder voll in den Arbeitsmarkt integriert sind – jedoch nicht von dem erwirtschafteten Einkommen leben können. Trotz ihrer Erwerbstätigkeit leben sie in Armut und sind sozialhilfeberechtigt.

Die aktuellsten Zahlen liegen für 2007 vor, beschreiben also die Situation vor der Finanzkrise. Damals lag die Working poor-Quote in der Schweiz bei 4,4 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und betraf damit etwa 130'000 Erwerbstätige plus deren Angehörige. Die Armutsquote lag gleichzeitig bei 8,8 Prozent: zirka 370'000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren. Immerhin ein Drittel dieser von Armut Betroffenen waren damit

Working poor. Die drei typischen Risikofaktoren sind Kinder, Krankheit und Niedriglöhne. Eine sprunghaft ansteigende Gefährdung besteht insbesondere bei Scheidung und ab dem dritten Kind: Jede zehnte Alleinerziehende und fast jedes fünfte Paar mit drei oder mehr Kindern sind Vollzeit-Working Poor.

Ethische Forderungen beziehen sich auf die Beteiligungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, insbesondere für die betroffenen Kinder. Auch die Bundesverfassung fordert in Art. 41 die Möglichkeit für Erwerbsfähige, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten zu können.

Geeignete Massnahmen bestehen in Aus- und Weiterbildungsprogrammen, um die Mobilitäts-Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, in Lohnzuschüssen, dem Ausbau von Kindergeld und Familienzulagen, der Abschaffung der KVG-Prämien für Kinder, dem Ausbau der familienergänzenden Betreuung bis hin zur professionellen Begleitung durch die Sozialarbeit. Die Stärke eines Volkes, so die Verfassung, misst sich am Wohl der Schwachen. <